



Unterrichtung 20/65

der Landesregierung

Unterrichtung der Parlamente nach § 9 Stabilitätsratsgesetz

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag nach § 9 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG).

Federführend ist das Finanzministerium.

Zuständiger Ausschuss: Finanzausschuss

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24171 Kiel

28. Februar 2023

Unterrichtung der Parlamente nach § 9 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

nach § 9 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) leiten die Bundes- und Landesregierungen die Berichte und Beschlüsse der Sitzungen des Stabilitätsrates den jeweiligen Parlamenten zu. Mit Umdruck 19/1121 habe ich Ihnen einen Verfahrensvorschlag zur Unterrichtung des Parlaments übermittelt, der mit Beschluss der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 28. Juni 2018 angenommen wurde.

Unter den folgenden Webadressen finden Sie die Dokumente, die im Nachgang zur 26. Sitzung durch das Sekretariat des Stabilitätsrates bereitgestellt wurden:

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20221216/20221216_Verzeichnis+TO+PM.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20221216/20221216_TOP1.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Beirat/2022/Stellungnahme/20221216_Stellungnahme_Beirat.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20221216/20221216_TOP2.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20221216/20221216_TOP3.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20221216/20221216_TOP4.pdf?__blob=publicationFile

Mit dem Beschluss zu TOP 1 stellt der Stabilitätsrat fest, dass die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachte Energiekrise die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland beeinträchtigt und erhebliche Belastungen für die öffentlichen Haushalte nach sich zieht. Auch pandemische Unsicherheiten und die Notwendigkeit einer umfassenden Transformation hin zu einer digitalen, wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Volkswirtschaft bestehen fort.

Bund und Länder arbeiten in dieser außergewöhnlichen Lage gemeinsam daran, die negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft abzufedern und Schäden zu begrenzen. Die Länder sind an der Finanzierung der steuerlichen Entlastungen in erheblichen Maße beteiligt. Darüber hinaus haben die Länder ergänzende Maßnahmen ergriffen. Der Stabilitätsrat stellt daher fest, dass die Lage der öffentlichen Haushalte weiterhin angespannt ist.

Vor diesem Hintergrund könnte gemäß aktueller Schätzung die gesamtstaatliche Defizitquote im Jahr 2023 bei bis zu 4,5 Prozent des BIP liegen und damit erneut den Maastricht-Referenzwert deutlich überschreiten. Wie in den Jahren 2020 und 2021 sind auch in 2022 und 2023, die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufgrund der „allgemeinen Ausweichklausel“ ausgesetzt. Die Vorgabe, auf dem Anpassungspfad das gesamtstaatliche Defizit jährlich um 0,5 Prozent abzubauen, hält Deutschland im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 ein.

Der Stabilitätsrat vertritt daher die Auffassung, dass die Überschreitung der Defizitsobergrenze bis 2026 eine zulässige Abweichung gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes darstellt. Er sieht weiterhin davon ab, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Defizits zu empfehlen. Aus Sicht des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates ist die Defizitschätzung plausibel und vertretbar. Auch der Beirat verweist auf die außergewöhnlich hohe Unsicherheit der vorliegenden Schätzung. Aus Sicht des Beirates liegen die Empfehlungen der Europäischen Kommission für das Jahr 2023 einen weniger expansiven fiskalischen Kurs des Gesamtstaates nahe.

Das Kompendium zur Überwachung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat wurde mit dem ersten Beschluss zu TOP 2, hinsichtlich der Buchungspraxis der Sondervermögen des Bundes an die Vorgaben der bundesrechtlichen Schuldenbremse, angepasst. Im zweiten Beschluss zu TOP 2 nimmt der Stabilitätsrat die Einhaltung der jeweiligen landes- bzw. bundesrechtlichen Schuldenbremse zur Kenntnis. Er stellt darüber hinaus die Einhaltung der Schuldenbremse gemäß Stabilitätsratsüberwachung für den Bund und alle Länder fest. Einzige Ausnahme ist Thüringen, das für das Jahr 2021 eine Auffälligkeit aufweist.

Gemäß Beschluss zu TOP 3 wird in der fortlaufenden Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat festgestellt, dass für den Bund und alle Länder, bis auf die Hansestadt Bremen, keine Haushaltsnotlage droht. Der Ausschuss zur Evaluation der Haushaltslage in der Hansestadt Bremen ist zu dem Ergebnis gelangt, dass aufgrund der vorgelegten Haushaltsdaten eine Haushaltsnotlage nicht widerlegt werden kann. Der Stabilitätsrat hat daher mit Beschluss zu TOP 4 Bremen aufgefordert, bis Ende des Jahres 2023 ein Sanierungsprogramm vorzulegen.

Eine Zusammenfassung der Beschlusslage der 26. Sitzung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold
Anlage

26. Sitzung des Stabilitätsrates am 16. Dezember 2022

Übersicht der Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 9 Stabilitätsratsgesetz

Tagesordnung und Pressemitteilung

TOP 1

Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes gemäß § 7 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss und Beratungsunterlagen
- 19. Stellungnahme des Unabhängigen Beirats

Eckpunkte für die Schätzung des Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz und die Überwachung der Einhaltung der Obergrenze nach § 7 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss und Unterlagen

TOP 2

Änderung des Kompendiums

- Beschluss und Beratungsunterlagen

Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss und Beratungsunterlagen

TOP 3

Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz

- Zusammenfassende Übersicht über die Beschlüsse
- Beschluss und Stabilitätsbericht für den Bund und für jedes einzelne Land

TOP 4

Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz für Bremen

- Beschluss
- Evaluationsbericht

Beschluss des Stabilitätsrates

**zur Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen
Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes
gemäß § 7 Stabilitätsratsgesetz**

Die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verursachte und andauernde Energiekrise beeinträchtigt die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und zieht eine erhebliche Belastung für die öffentlichen Haushalte nach sich. Im Zusammenhang mit massiven Preissteigerungen bedarf es zielgerichteter Unterstützungsmaßnahmen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Unternehmen, um langfristige Schäden für die deutsche Volkswirtschaft zu vermeiden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden. Auch pandemische Unsicherheiten und die Notwendigkeit einer umfassenden Transformation hin zu einer digitalen, wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Volkswirtschaft bestehen fort.

Bund und Länder arbeiten in dieser außergewöhnlichen Lage gemeinsam daran, die negativen Auswirkungen der Energiekrise auf die Volkswirtschaft abzufedern und Schäden zu begrenzen. Neben den drei umfangreichen Entlastungspaketen hat der Bund einen umfassenden Abwehrschirm mit einem Gesamtvolumen von 200 Milliarden Euro beschlossen. Die Länder sind an der Finanzierung der steuerlichen Entlastungen in erheblichem Maße beteiligt und haben darüber hinaus eigene Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt. Der Stabilitätsrat stellt daher fest, dass die Lage der öffentlichen Haushalte weiterhin angespannt ist.

Im Jahr 2023 könnte die gesamtstaatliche Defizitquote bei bis zu rund 4 ½ % des BIP liegen und damit erneut den Maastricht-Referenzwert deutlich überschreiten. Ursache hierfür sind vor allem die beschlossenen Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Die Haushalte der Länder und Gemeinden verzeichnen zudem infolge der zuletzt erheblichen Preissteigerungen einen – im Vergleich zur Schätzung im Frühjahr – deutlichen Anstieg bei ihren Haushaltsausgaben.

Wie schon in den Jahren 2020 und 2021 sind die quantitativen Vorgaben des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) auch in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund der „Allgemeinen Ausweichklausel“ ausgesetzt. Die Vorgabe, auf dem Anpassungspfad hin zum mittelfristigen Haushaltsziel das strukturelle Defizit als Richtwert um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr abzubauen, hält Deutschland im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 ein.

Die Herausforderungen für Deutschland, die gesamtstaatlichen Defizitvorgaben in den nächsten Jahren einzuhalten, sind durch die Entwicklung in den letzten Monaten spürbar gestiegen.

Das erhöhte gesamtstaatliche Defizit ist in starkem Ausmaß auf die temporären Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zurückzuführen. Diese sind unabdingbar, um private Haushalte und Unternehmen – bei Beibehaltung von Anreizen zum Energiesparen - gezielt zu entlasten und die Energieversorgung sicherzustellen. Auf diese Weise werden bleibende volkswirtschaftliche Schäden vermieden.

Vor diesem Hintergrund vertritt der Stabilitätsrat die Auffassung, dass die Überschreitung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits bis 2026 eine zulässige Abweichung gemäß § 51 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes darstellt. Derzeit sieht der Stabilitätsrat deshalb davon ab, Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits zu empfehlen.

Die Europäische Kommission hat Anfang November Vorschläge für eine Reform des Regelwerks zum Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) vorgelegt. Der Stabilitätsrat setzt sich dafür ein, dass auch ein reformierter SWP so ausgestaltet sein muss, dass die Fiskalregeln für föderale Bundesstaaten wie Deutschland umsetzbar sind.

Beschluss des Stabilitätsrates

**Änderung des Kompendiums des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz
zur Verbuchung der Extrahaushalte des Bundes im harmonisierten Analysesystem**

Der Stabilitätsrat beschließt die Neufassung des in der Anlage enthaltenen Kompendiums zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz.

Die Änderungen sind erforderlich, da die Buchungspraxis des Bundes bezüglich der Extrahaushalte umgestellt wurde.

Mit der neuen Buchungssystematik werden bereits die Zuführungen des Kernhaushalts an die nach dem 31. Dezember 2010 errichteten Sondervermögen für die Nettokreditaufnahme im Sinne der Verschuldungsregel berücksichtigt.

Der Bund passt mit der Änderung die Buchung von Extrahaushalten im gemeinsamen Analyseschema des Stabilitätsrates an die bereits seit 2020 für die Länder gültige Regelung an.

Der Stabilitätsrat ist sich bewusst, dass nach vorliegender Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im laufenden Normenkontrollverfahren (Az. 2 BvF 1/22) das Kompendium gegebenenfalls entsprechend den Entscheidungsgründen anzupassen ist.

Der Bund bekennt sich ferner zu seiner Verantwortung, durch die EU-stabilitätsgerechte Steuerung der Abflüsse aus seinen Sondervermögen seinen Beitrag zur Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitvorgaben zu leisten.

Die Änderungen sind im Änderungsmodus im Kompendium auf den Seiten 8, 10 und 27 dargestellt.

Darüber hinaus werden auf den Seiten 2 und 5 redaktionelle Anpassungen in Bezug auf das am 9. Dezember 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Stabilitätsratsgesetzes sowie weiterer Gesetze vorgenommen. Aus § 5a StabiRatG wird § 6 StabiRatG.

Beschluss des Stabilitätsrates

**zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz
gemäß Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz**

Der Stabilitätsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bund und alle Länder die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 einhalten.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass sich beim Bund und bei den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben.

Der Stabilitätsrat stellt zudem fest, dass sich bei Thüringen keine Beanstandungen für 2022 und 2023 ergeben. Für 2021 sind die Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems auffällig. Thüringen weist darauf hin, dass die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme nach dem Landesrecht anderen Berechnungsgrundsätzen folgt als im harmonisierten Analysesystem.

Beschluss des Stabilitätsrates

Fortlaufende Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz

1. Im Bund sowie in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen droht keine Haushaltsnotlage.
2. In Bremen weisen die Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage und die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Der vom Stabilitätsrat eingerichtete Evaluationsausschuss hat die Prüfung gemäß § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz, ob in Bremen eine Haushaltsnotlage droht, vorgenommen (vgl. TOP 4).

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Stabilitätsrat (Berichtsjahr 2022)

Stabilitätsrat

26. Sitzung des Stabilitätsrates am 16. Dezember 2022

	Schwellenwerte des Bundes ¹										Schwellenwerte der Länder ²								
	Aktuelle Haushaltslage					Finanzplanungszeitraum					Aktuelle Haushaltslage					Finanzplanungszeitraum			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Flächenländer	Stadstaaten	Flächenländer und Stadtstaaten		
(Strukt.) Finanzierungssaldo	-484	-433	-576	-398	-1.806	-609	-651	-310	-210	-378	-384	-50	-498	-196	-568	-167	-692		
Kreditfinanzierungsquote	233	4	-219	158	485	-49	-180	390	-4	156	-867	161	-66	84	-230	514	-177		
Zins-Steuer-Quote	53	-3,1%	-692	-305	-148	40	-42	-234	-277	-318	-120	-192	-232	-752	-1.149	-649	-442		
Schuldenstand	65	-42	-384	64	24	67	-30	-81	137	-39	111	-206	-216	-450	317	268	-492		
	29	-6	-249	51	72	34	21	-21	137	63	154	-130	-130	-269	535	237	-492		
	186	36	-51	49	203	37	36	39	199	416	215	-92	134	-110	725	49	-492		
			-7	67	212	42	28	28	200	428		138		71	725	-227	-492		

¹ Struktureller Finanzierungssaldo: Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad/Referenzwert um 50 € je Einwohner überschritten wird.

² Finanzierungssaldo: Die Schwellenwerte der Länder gelten nur dann als nicht eingehalten, wenn ein negativer Finanzierungssaldo ungünstiger ist als der jeweils geltende Schwellenwert.

Kreditfinanzierungsquote: Die Schwellenwerte der Länder gelten nur dann als nicht eingehalten, wenn eine positive Kreditfinanzierungsquote ungünstiger ist als der jeweils geltende Schwellenwert.

(Struktureller) Finanzierungssaldo in € je Einwohner

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle	
2020	-869	-484	-433	-576	-398	-1.806	-609	-651	-310	-210	-378	-384	-50	-498	-196	-568	-167	-492	-692
2021	-2.408	233	4	-219	158	485	-49	-180	390	-4	156	-867	161	-66	84	-230	514	23	-177
2022	-1.452	53	-3,1%	-692	-305	-148	40	-42	-234	-277	-318	-120	-192	-232	-752	-1.149	-649	-242	-442
2023	-677	65	-42	-384	64	24	67	-30	-81	137	-39	111	-206	-216	-450	317	268	-30	-492
2024	-355	29	-6	-249	51	72	34	21	-21	137	63	154	-130	-130	-269	535	237	13	-492
2025	-269	186	36	-51	49	203	37	36	39	199	416	215	-92	134	-110	725	49	80	-492
2026	-295			-7	67	212	42	28	28	200	428		138		71	725	-227	45	-492

Kreditfinanzierungsquote

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle	
2020	18,0%	3,6%	3,1%	8,8%	1,1%	2,2%	2,2%	0,8%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	2,2%	12,9%	15,9%
2021	37,9%	3,1%	8,8%	-0,7%	-2,5%	-4,2%	3,2%	-2,6%	0,9%	-2,7%	11,7%	39,4%	9,8%	17,4%	6,9%	1,5%	1,0%	4,0%	4,0%
2022	25,3%	-3,1%	19,3%	2,2%	2,2%	-1,9%	0,8%	0,8%	5,8%	2,3%	0,4%	-2,3%	-0,2%	2,7%	10,9%	9,5%	4,2%	7,2%	7,2%
2023	2,4%	-1,9%	-0,3%	2,2%	-0,8%	0,0%	-0,1%	-0,8%	-1,4%	-4,6%	-2,3%	-0,1%	-1,9%	-1,5%	-1,0%	0,7%	-0,9%	9,2%	9,2%
2024	4,4%	-2,3%	-0,9%	-0,2%	-1,1%	-0,3%	-0,3%	-1,0%	-1,4%	-5,7%	-3,2%	-0,6%	-2,0%	0,4%	-5,2%	1,6%	-1,1%	9,2%	9,2%
2025	2,2%	-2,3%	-1,8%	-1,0%	-3,2%	-0,5%	-0,6%	-0,9%	-2,2%	-7,0%	-3,3%	-0,8%	-2,1%	0,5%	-6,9%	2,5%	-1,4%	9,2%	9,2%
2026	5,3%			-0,9%	-3,2%	-0,7%	-0,7%	-0,7%	-2,2%	-7,1%		-2,1%	-2,1%	-0,3%	-6,9%	4,3%	-1,1%	9,2%	9,2%

Zins-Steuer-Quote

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle	Schwelle	
	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.
2020	2,2%	3,0%	2,2%	4,0%	3,4%	2,2%	2,2%	2,6%	8,0%	0,2%	3,9%	3,1%	3,5%	4,3%	14,2%	3,4%	2,7%	3,8%	4,1%	
2021	1,0%	3,6%	2,4%	3,3%	2,8%	1,9%	2,2%	2,0%	6,2%	0,4%	3,6%	2,9%	3,0%	4,1%	12,0%	2,7%	2,6%	3,6%	3,8%	
2022	3,5%	2,9%	1,1%	2,2%	2,9%	3,1%	2,0%	2,5%	8,3%	0,4%	3,1%	3,3%	3,0%	3,9%	12,6%	3,6%	2,7%	3,7%	4,0%	
2023	6,2%	3,1%	1,2%	2,9%	3,6%	3,0%	3,0%	2,2%	6,1%	0,3%	3,5%	3,8%	2,6%	3,9%	10,3%	2,8%	2,7%	4,7%	5,0%	
2024	5,9%	3,0%	1,3%	3,2%	2,7%	3,2%	2,8%	2,5%	6,6%	0,5%	3,0%	4,4%	2,7%	4,7%	9,8%	2,9%	2,9%	4,7%	5,0%	
2025	6,3%	3,1%	1,4%	3,6%	2,6%	3,3%	3,0%	2,9%	7,0%	0,7%	2,8%	4,8%	2,8%	5,0%	9,3%	3,0%	3,0%	4,7%	5,0%	
2026	6,5%			4,2%	2,6%	3,4%	3,0%	3,0%	7,5%	1,1%	2,8%		3,0%	5,4%	9,3%	3,9%	3,7%	4,7%	5,0%	

Schuldenstand in % des BIP (Bund) / Schuldenstand in € je Einwohner (Länder)

	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL*	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle	Schwelle	
	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.	Flächenl.	Städtst.
2020	36,0%	5,042	2,597	6,699	7,211	7,603	8,595	8,649	14,772	3,033	9,462	10,331	7,029	16,329	31,846	13,552	7,454	9,690	16,398	
2021	37,6%	5,370	2,810	6,905	6,388	7,595	8,484	8,917	14,840	3,171	10,179	10,829	7,444	16,318	32,682	13,777	7,580	9,854	16,676	
2022	38,5%	5,284	4,009	6,967	6,545	7,595	8,396	8,975	15,238	3,485	10,308	10,740	7,363	16,615	33,700	14,641	7,844	10,197	17,257	
2023	37,1%	5,260	4,005	7,089	6,545	7,595	8,396	8,975	15,183	3,440	10,298	10,894	7,251	16,489	33,526	14,674	7,836	10,297	17,357	
2024	36,0%	5,217	3,970	7,065	6,528	7,595	8,384	8,964	15,162	3,342	10,252	11,026	7,136	16,555	32,920	14,794	7,812	10,297	17,457	
2025	35,5%	5,178	3,890	7,041	6,516	7,507	8,362	8,936	15,044	3,195	10,206	11,149	7,017	16,630	32,140	15,012	7,774	10,497	17,557	
2026	35,1%			7,119	6,508	7,419	8,327	7,770	14,916	3,043	10,026	6,895	6,895	16,623	31,360	15,431	7,759	10,597	17,657	

* Der Schuldenstand des Saarländes erhöht sich durch die Übernahme kommunaler Altzuschüsse in den Kernhaushalt im Jahr 2020 um 336 € auf 10.026 €, im Jahr 2021 um 501 € auf 10.356 €, im Jahr 2022 um 519 € auf 10.717 €, im Jahr 2023 um 563 € auf 10.860 €, im Jahr 2024 um 666 € auf 11.064 €, im Jahr 2025 um 827 € auf 11.324 € und im Jahr 2026 um 811 € auf 11.409 €.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BUND

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

BUND	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Entwurf 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPL 2026		
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw.	-959	-2.408	-1.452	ja	-677	-355	-269	-295	ja
<i>Schwellenwert</i>		-504	-150	-107		-593	-206	-116	-184	
Kreditfinanzierungsquote	%	38,4	37,9	25,3	ja	2,4	4,4	2,2	5,3	nein
<i>Schwellenwert</i>		6,0	13,1	20,7		20,7	20,7	20,7	20,7	
Zins-Steuer-Quote	%	2,2	1,0	3,5	nein	6,2	5,9	6,3	6,5	nein
<i>Schwellenwert</i>		11,6	10,5	9,4		9,4	9,4	9,4	9,4	
Schuldenstand	% d. BIP	36,0	37,6	38,5	nein	37,1	36,0	35,5	35,1	nein
<i>Schwellenwert</i>		38,6	38,8	39,5		39,5	39,5	39,5	39,5	
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion		Zuwachsrates	Referenzwert
Bund			
	2021-2028 %	2,11	-1,85
	2022-2029 %	1,76	
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.	

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Baden-Württemberg	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Entw urf 2023	Entw urf 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw .	-484	233	53	nein	65	29	186	nein	
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492		-492
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	18,0	3,6	-3,1	nein	-1,9	-2,3	-2,3	nein	
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2		9,2
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	3,0	3,6	2,9	nein	3,1	3,0	3,1	nein	
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7		4,7
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw .	5.042	5.370	5.284	nein	5.260	5.217	5.178	nein	
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497		10.597
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater € je Einw .	1.458	1.867	1.867	1.867	1.867	1.867
Anteil am Schuldenstand %	28,9	34,8	35,3	35,5	35,8	36,1

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Baden-Württemberg	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	3,1	-0,6	2,4
2022-2029 %	4,7	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BAYERN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Bayern	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	lst 2020	lst 2021	Soll 2022		FPI 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-433	-4	-596	nein	-42	-6	36	nein	
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492		-492
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	10,3	3,1	19,3	nein	-0,3	-0,9	-1,8	nein	
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2		9,2
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	1,0	0,8	1,1	nein	1,2	1,3	1,4	nein	
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7		4,7
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	2.597	2.810	4.009	nein	4.005	3.970	3.890	nein	
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497		10.597
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, € je Aussetzungsfloater Einw.	1.239	1.298	1.298		1.298	1.298	1.298	
Anteil am Schuldenstand %	47,7	46,2	32,4		32,4	32,7	33,4	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Bayern	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	3,5	-0,6	2,4
2022-2029 %	3,6	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BERLIN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Soll 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-196	84	-752	nein	-450	-269	-110	71	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	17,4	-7,1	2,7	nein	-1,5	0,4	0,5	-0,3	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	4,3	4,1	3,9	ja	3,9	4,7	5,0	5,4	ja
<i>Schwellenwert</i>	4,1	3,8	4,0		5,0	5,0	5,0	5,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	16.329	16.318	16.615	nein	16.489	16.555	16.630	16.623	nein
<i>Schwellenwert</i>	16.398	16.676	17.257		17.357	17.457	17.557	17.657	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Berlin	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	2,4	-0,6	2,4
2022-2029 %	2,1	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BRANDENBURG

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Brandenburg	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	lst 2020	lst 2021	Soll 2022		Entw urf 2023	Entw urf 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-576	-219	-692	ja	-384	-249	-51	-7	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	10,4	8,8	1,1	nein	2,2	-0,2	-0,3	1,3	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	2,2	2,4	2,2	nein	2,5	2,5	2,6	2,6	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	6.699	6.905	6.967	nein	7.089	7.065	7.041	7.119	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Brandenburg	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	2,4	-0,6	2,4
2022-2029 %	2,4	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BREMEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Bremen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	€ je Einw.	Ist 2020	Ist 2021		Soll 2022	FPI 2023	FPI 2024	FPI 2025		FPI 2026
Finanzierungssaldo		-568	-230	-1.149	ja	317	535	725	725	nein
<i>Schwellenwert</i>		-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote	%	6,9	7,8	10,9	ja	-1,0	-5,2	-6,9	-6,9	nein
<i>Schwellenwert</i>		15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>		12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote	%	14,2	12,0	12,6	ja	10,3	9,8	9,3	9,3	ja
<i>Schwellenwert</i>		4,1	3,8	4,0		5,0	5,0	5,0	5,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>		2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand	€ je Einw.	31.646	32.682	33.700	ja	33.526	32.920	32.140	31.360	ja
<i>Schwellenwert</i>		16.398	16.676	17.257		17.357	17.457	17.557	17.657	
<i>Länderdurchschnitt</i>		7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum		ja				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Ergebnisse ohne die einnahmeseitige Berücksichtigung der Sanierungshilfen (400 Mio. €):

	€ je Einw.								
Finanzierungssaldo		-1.157	-823	-1.742		-276	-57	132	132
Kreditfinanzierungsquote	%	13,0	13,3	16,7		5,0	0,7	-1,1	-1,1

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Bremen	Zu wach srate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	-2,8	-0,6	2,4
2022-2029 %	-1,8	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Die Standardprojektion weist auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.		

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Die Kennziffern und die Projektion weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Der vom Stabilitätsrat eingerichtete Evaluationsausschuss hat die Prüfung gemäß § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz, ob in Bremen eine Haushaltsnotlage droht, vorgenommen.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung HAMBURG

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Hamburg	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Entw urf 2023	Entw urf 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw .	-167	514	-649	nein	268	237	49	-227	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	9,6	1,5	9,5	nein	0,7	1,6	2,5	4,3	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	3,4	2,7	3,6	nein	2,8	2,9	3,3	3,9	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,1	3,8	4,0		5,0	5,0	5,0	5,0	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw .	13.552	13.777	14.641	nein	14.674	14.794	15.012	15.431	nein
<i>Schwellenwert</i>	16.398	16.676	17.257		17.357	17.457	17.557	17.657	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Hamburg	Zuw achsrate	Schw ellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	0,9	-0,6	2,4
2022-2029 %	2,6	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung HESSEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Hessen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	lst 2020	lst 2021	Soll 2022		Entw urf 2023	Entw urf 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-398	158	-305	nein	64	51	49	67	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	7,0	-0,7	2,2	nein	-0,8	-1,1	-1,0	-0,9	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	4,0	3,3	3,3	nein	2,9	3,2	3,6	4,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	7.211	6.388	6.545	nein	6.545	6.528	6.516	6.508	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Hessen	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	2,9	-0,6	2,4
2022-2029 %	3,6	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung MECKLENBURG-VORPOMMERN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Soll 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-1.806	485	-148	nein	24	72	203	212	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	21,8	-2,5	-1,5	nein	-1,7	-1,7	-3,2	-3,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	3,4	2,8	2,9	nein	3,6	2,7	2,6	2,6	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	7.603	7.595	7.595	nein	7.595	7.595	7.507	7.419	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, € je Aussetzungsfloater Einw.	1.926	1.783	1.783	1.783	1.783	1.783	1.783
Anteil am Schuldenstand %	25,3	23,5	23,5	23,5	23,5	23,7	24,0

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	2,2	-0,6	2,4
2022-2029 %	3,3	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung NIEDERSACHSEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Niedersachsen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Soll 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-609	-49	40	nein	67	34	37	42	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	19,6	-4,2	-1,9	nein	0,0	-0,3	-0,5	-0,7	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	2,2	1,9	3,1	nein	3,0	3,2	3,3	3,4	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	8.595	8.484	8.396	nein	8.396	8.384	8.362	8.327	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater € je Einw.	908	807	807	807	807	807	807
Anteil am Schuldenstand %	10,6	9,5	9,6	9,6	9,6	9,7	9,7

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Niedersachsen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	2,4	-0,6	2,4
2022-2029 %	4,4	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
NORDRHEIN-WESTFALEN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Nordrhein-Westfalen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	ist 2020	ist 2021	Soll 2022		FPI 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-651	-180	-42	nein	-30	21	36	nein	
Schwellenwert	-692	-177	-442		-492	-492	-492		-492
Länderdurchschnitt	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	10,3	3,2	0,8	nein	-0,1	-0,3	-0,6	nein	
Schwellenwert	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2		9,2
Länderdurchschnitt	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	2,2	2,2	2,0	nein	2,3	2,8	3,0	nein	
Schwellenwert	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7		4,7
Länderdurchschnitt	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	8.649	8.917	8.975	nein	8.975	8.964	8.936	nein	
Schwellenwert	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497		10.597
Länderdurchschnitt	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein			nein					
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Schulden beim Bund sind in folgender Höhe enthalten:

Schulden beim Bund	€ je Einw.							
		57	50	42		34	26	18

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Nordrhein-Westfalen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	1,3	-0,6	2,4
2022-2029 %	3,8	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung RHEINLAND-PFALZ

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Rheinland-Pfalz	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Entw urf 2023	Entw urf 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-310	390	-234	nein	-81	-21	39	28	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	7,1	-2,6	4,3	nein	-0,8	-1,0	-0,9	-0,7	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	2,6	2,0	2,5	nein	2,2	2,5	2,9	3,0	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	7.900	7.732	7.950	nein	7.911	7.858	7.809	7.770	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, € je Aussetzungsfloater Einw.	635	756	756	756	756	756	756
Anteil am Schuldenstand %	8,0	9,8	9,5	9,6	9,6	9,7	9,7

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Rheinland-Pfalz	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	3,3	-0,6	2,4
2022-2029 %	3,6	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SAARLAND

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Entwurf 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-210	-4	-277	nein	137	137	199	200	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	5,9	0,9	5,8	nein	-1,4	-1,4	-2,2	-2,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	8,0	6,2	8,3	ja	6,1	6,6	7,0	7,5	ja
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	14.772	14.840	15.235	ja	15.183	15.162	15.044	14.916	ja
<i>Schwellenwert</i>	10.026	10.356	10.717		10.860	11.064	11.324	11.409	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Ergebnisse ohne die einnahmeseitige Berücksichtigung der Sanierungshilfen (400 Mio. €):

Finanzierungssaldo € je Einw.	-616	-411	-684		-270	-270	-208	-207	
Kreditfinanzierungsquote %	13,8	7,6	13,5		6,2	6,0	5,1	5,0	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Saarland	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	0,7	-0,6	2,4
2022-2029 %	1,3	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SACHSEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Entw urf 2023	Entw urf 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-378	156	-318	nein	-39	63	416	428	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	4,1	-2,7	2,3	nein	-4,6	-5,7	-7,0	-7,1	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	0,2	0,4	0,4	nein	0,3	0,5	0,7	1,1	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	3.033	3.171	3.485	nein	3.440	3.342	3.195	3.043	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, € je Aussetzungsfloater Einw.	1.740	1.697	1.697	1.697	1.697	1.697	1.697
Anteil am Schuldenstand %	57,4	53,5	48,7	49,3	50,8	53,1	55,8

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Sachsen	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	4,8	-0,6	2,4
2022-2029 %	4,8	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
SACHSEN-ANHALT**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen-Anhalt	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Entwurf 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-384	-867	-120	nein	111	154	215	nein	
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492		-492
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	5,7	11,7	0,4	nein	-2,3	-3,2	-3,3	nein	
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2		9,2
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	3,9	3,6	3,1	nein	3,5	3,0	2,8	nein	
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7		4,7
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	9.462	10.179	10.308	ja	10.298	10.252	10.206	nein	
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497		10.597
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Sachsen-Anhalt	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	0,8	-0,6	2,4
2022-2029 %	2,6	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SCHLESWIG-HOLSTEIN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Schleswig-Holstein	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		FPI 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-50	161	-192	nein	-206	-130	-92	nein	
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492		-492
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	39,4	-4,5	-2,3	nein	-0,1	-0,6	-0,8	nein	
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2		9,2
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	3,1	2,9	3,3	nein	3,8	4,4	4,8	nein	
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7		4,7
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	10.331	10.829	10.740	ja	10.894	11.026	11.149	ja	
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497		10.597
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Schleswig-Holstein	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	1,5	-0,6	2,4
2022-2029 %	2,7	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung THÜRINGEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022		Entwurf 2023	FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-498	-66	-232	nein	-216	131	134	138	nein
<i>Schwellenwert</i>	-692	-177	-442		-492	-492	-492	-492	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-492	23	-242						
Kreditfinanzierungsquote %	9,8	-0,8	-0,2	nein	-1,9	-2,0	-2,1	-2,1	nein
<i>Schwellenwert</i>	15,9	4,0	7,2		9,2	9,2	9,2	9,2	
<i>Länderdurchschnitt</i>	12,9	1,0	4,2						
Zins-Steuer-Quote %	3,5	3,0	3,0	nein	2,6	2,7	2,8	3,0	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,6	3,7		4,7	4,7	4,7	4,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,7	2,6	2,7						
Schuldenstand € je Einw.	7.029	7.444	7.363	nein	7.251	7.136	7.017	6.895	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.690	9.854	10.197		10.297	10.397	10.497	10.597	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.454	7.580	7.844						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Thüringen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2021-2028 %	3,5	-0,6	2,4
2022-2029 %	3,8	0,6	3,6
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates

über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz für Bremen

Der Stabilitätsrat nimmt den Bericht des Evaluationsausschusses vom 29. November 2022 über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz zur Kenntnis.

Er begrüßt, dass die vorgelegten Kennziffern, anders als noch bei der Prüfung im April 2022, keine Auffälligkeit des Finanzplanungszeitraumes mehr anzeigen. Bei Einhaltung dieser selbstgesteckten Ziele würde Bremen perspektivisch im Kennziffersystem nicht mehr auffällig werden. Allerdings berücksichtigt die Finanzplanung noch nicht die Haushaltsrisiken, die insbesondere aus den stark gestiegenen Energiepreisen und den hohen Inflationsraten resultieren. Der Stabilitätsrat sieht außerdem Überlegungen Bremens mit Sorge, einen kreditfinanzierten Klimafonds einzurichten und hierfür den Ausnahmetatbestand der Schuldenbremse in Anspruch zu nehmen. Hierdurch würden sich die zukünftigen Werte der Haushaltsüberwachung Bremens noch weiter vom Länderdurchschnitt entfernen.

Der Stabilitätsrat stellt zudem fest, dass aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte bei der Mehrzahl der Kennziffernwerte im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage unverändert Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage in der Freien Hansestadt Bremen vorliegen. Zwar haben sich die Kennziffern im Haushaltsvollzug des Jahres 2021 deutlich verbessert, dennoch bleibt eine Auffälligkeit bestehen. Im Jahr 2022 sind ebenfalls deutliche Verbesserungen absehbar, die sich im Nachtragshaushalt 2022 widerspiegeln. Sie reichen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht aus, um die Auffälligkeit zu beseitigen. Auch eine hilfsweise durchgeführte Durchschnittsbetrachtung der Jahre 2020 bis 2022 kann die Hypothese einer drohenden Haushaltsnotlage nicht entkräften.

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Haushaltsdaten kann unter Abwägung aller vorliegenden Argumente die Arbeitshypothese einer drohenden Haushaltsnotlage nicht hinreichend widerlegt werden. Der Stabilitätsrat stellt daher auf der Grundlage des Berichts des Evaluationsausschusses fest, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine Haushaltsnotlage droht.

Nach Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage ist gemäß § 5 Absatz 1 StabiRatG ein Sanierungsverfahren einzuleiten. Angesichts der aktuellen Krisenlage ist sich der Stabilitätsrat bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Vereinbarung eines Sanierungsprogramms eine erhebliche Herausforderung darstellen würde. Vor diesem Hintergrund hält er es für vertretbar,

dass Bremen erst zur Sitzung des Stabilitätsrates zum Jahresende 2023 Vorschläge für ein Sanierungsprogramm vorlegt.

Mit Blick auf das Argument Bremens, ein Sanierungsverfahren sei deshalb nicht zielführend, weil die Kennziffernwerte aller noch nicht begonnenen Haushaltsjahre bereits heute unauffällig seien, weist der Stabilitätsrat auf das Gesetz zur Änderung des Stabilitätsratsgesetzes hin. Dieses sieht vor, dass ein mögliches Sanierungsverfahren vorzeitig beendet werden kann, wenn die fortlaufende Haushaltsüberwachung keine Anzeichen mehr für eine drohende Haushaltsnotlage ergibt. Eine solche Entwicklung könnte bereits im Laufe des Jahres 2023 eintreten.

Der Stabilitätsrat empfiehlt Bremen in diesem Zusammenhang erneut nachdrücklich, alle Anstrengungen zu unternehmen, notsituationsbedingte Kreditaufnahmen auf ein Minimum zu begrenzen.